KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 21. Mai 1991 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des ministeriellen Erlasses vom 30. September 1969 zur Festlegung des Musters des Inspektionsberichtes betreffend die zeitweiligen Personalmitglieder, vorgesehen in Artikel 30 des königlichen Erlasses vom 22. Marz 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalschulunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personal-mitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes" gebeten wurde, hat am 27. Juni 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

Titel.

Aus artikel 2 des Entwurfs folgt, dass der Ministerialerlass vom 30. September 1969 nich geändert, sondern aufgehoben wird. Aus diesem Grund wäre es richtiger, den Titel wie folgt zu formulieren :

"Erlass der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Festlegung des Musters des Inspektionsberichts betreffend gewisse zeitweilige Personalmitglieder des Gemeinschafsunterrichtswesens".

Präambel.

Der Hinweis auf das Gesetz vom 31 Dezember 1983, das für den Entwurf keine Rechtsgrundlage bildet, darf gestrichen werden.

Der dritte Bezugsvermerk ist wie folgt zu ergänzen :

"... insbesondere des Artikels 30, abgeändert durch den königlichen Erlass vom 16. Februar 1983;".

Artikel 2.

Man fasse diesen Artikel wie folgt ab :

"Der Ministerialererlass vom 30. September 1969 zur Festlegung des Musters des Inspektionsberichtes betreffend die

zeitweiligen Personalmitglieder, vorgesehen in Artikel 30 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalschulunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personalmitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes, wird aufgehoben".

Anlage.

Am Ende der Anlage müssen dieselben Unterschriften wie auf dem Text, dem sie beigefügt ist, vorkommen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
:	J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau :	S. VANDERHAEGEN,	
den Herren :	G. SCHRANS,	Beisitzer der
	E. WYMEERSCH,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau :	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A. BECKERS. H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,
KANZLER.